

WOCHENBLATT

der Verbandsgemeinde Montabaur



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Jahrgang 52 - Freitag, den 23. August 2024 - Nr. 34

FREIWILLIGE FEUERWEHR HOLLER

SOMMERFEST
31.08 14:00 UHR

An alle Groß und Klein, Jung und Alt, eure Freiwillige Feuerwehr Holler feiert am 31.08.2024 ihr Sommerfest.

BRANDTRAINER HÜPFBURG
SPIESSBRATEN SPRITZWAND
BRATWURST KÜHLE GETRÄNKE

GELBACHSTRASSE 11, 56412 HOLLER

WWW.FEUERWEHR-HOLLER.DE

247 TAGE
52 JAHRE
365

Hütten gaudi

NIEDERELBERT

24. 08. 2024
ab: 14.00 Uhr

Die Traktoren treffen sich auf dem Kirmesplatz in der Hollerer Straße!!!

Es haben sich die „Alten Herren“ NIEDERELBERT

Grillhütte am Hähnchen

TRAKTOREN-Treffen

Hüpfburg u. Traktor fahren für Kinder

Der Erlös ist für einen guten Zweck im Dorf bestimmt!

Deutsches Rotes Kreuz/Ortsverein Daubach-Stahlhofen e.V.

Blutspende

in **Niederelbert** (Elberthalle)

26. August 2024 - 16.30 - 19.30 Uhr

LERNE UNS KENNEN

- ✗ SCHAUBUNDEN
- ✗ FAHRZEUGAUSSTELLUNG
- ✗ SPEISEN & GETRÄNKE

FEUERWEHR RUPPACH-GOLDHAUSEN

26.08. - 19:00 UHR - BODEN BOLZPLATZ

WWW.FV-RUPPACH-GOLDHAUSEN.DE

Dieses Wochenende:

Kirmes

Gackenbach
MT-Ettersdorf
Niedererbach

Näheres im Innenteil !!!!!!!!!!!

NABU Gruppe Montabaur und Umgebung

WIR FEIERN 125 JAHRE

25. AUGUST 2024 | ALTE SCHULE HOLLER

JUBILÄUMSFEST

vereint. Hierbei stehen natürliche, funktionelle Bewegungen im Vordergrund, die den gesamten Körper fordern und stärken. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener – der Kurs ist für jedes Fitnesslevel geeignet. Durch den Einsatz von Eigengewichtsübungen, Kettlebells und Methoden aus dem CrossFit wird jede Einheit zu einem Erlebnis. Ziel ist es, dich fitter und gesünder zu machen und gleichzeitig Spaß an der Bewegung zu vermitteln.

Maximale Teilnehmerzahl: 10 Personen

Wann? Montags von 19 bis 20 Uhr

Wie oft? 10 Einheiten

Wo? Turnhalle der Kita Abenteuerland in Simmern

Kursbeginn: Mo. 9. September 2024

Ansprechpartner: Michael Kohlhaas (017623420042)

Kosten: Mitglieder des SC Simmern 25 €, Nicht-Mitglieder 65 €

Body and Mind

Ein neuer Kurs beginnt im Herbst 2024 am 23. September.

10 Termine, Kursort Haus Siebenborn, Uhrzeit: 19.15 bis 20.15 Uhr, Übungsleiterin: Heike Weyand

Erwecke deinen Körper mit belebenden Übungen. Bringe Körper und Geist in Einklang und deine Energie zum fließen. Dieser Kurs beinhaltet Bewegungen zum Kraftaufbau, für verbesserte Beweglichkeit und Balance sowie zur Straffung deines Körpers. Geist und Körper verbinden sich harmonisch und stärken dein Inneres. Lass Dich ein auf dieses unbeschreibliche Gefühl der Gelassenheit und Stärke, die dich nach dem Kurs durchströmen.

Dieser Kurs ist für Vereinsmitglieder kostenfrei. Für Nichtmitglieder ist ein Erwerb von einer Kurskarte (45 Euro pro Kurs; in bar vor Ort) möglich.

Du benötigst weitere Infos, dann melde Dich gerne bei unserer Ansprechpartnerin Ulla Franke (Tel: 02620 8968) oder per Mail an indoor@sc-simmern.de

■ Spvgg. 1920 Horbach e. V. – Ein Verein, der bewegt!

Abteilung Fußball - 1., 2. und 3. Mannschaft:

Den Anfang macht an diesem Wochenende unsere 3. Mannschaft am Samstag-Nachmittag mit dem Derby-Heimspiel gegen die Elf aus den Nachbarorten Horresen und Elgendorf. Am Sonntag folgt dann unsere 2. Mannschaft in Welschneudorf mit dem Spiel gegen die Gäste vom Rhein. Unsere 1. Mannschaft hingegen hat am Sonntag kein Spiel. Die Übersicht:

1. Mannschaft

Kreisliga A Rhein-Lahn

Sonntag, 25. August 2024: Spielfrei

2. Mannschaft

Kreisliga C Koblenz

Sonntag, 25. August 2024, 15.00 Uhr in Welschneudorf: SG Elbert/Horbach - SV Niederwerth III

3. Mannschaft

Kreisliga C WW-Wied

Samstag, 24. August 2024, 17.00 Uhr in Oberelbert: SG Elbert/Horbach - SG Horresen/Elgendorf II

Abteilung Fußball - Junioren in der JSG Elbert/Horbach

Die Sommerferien sind zu Ende, unser Nachwuchs ist jetzt auch wieder auf den Fußballplätzen der Region aktiv! Den Anfang machen nächste Woche unsere C-Junioren und die E1-Junioren:

C-Junioren/Vorbereitung

Dienstag, 27. August 2024, 18.00 Uhr in Dierdorf: SV Wienau - JSG Elbert/Horbach

E1-Junioren/Kreispokal - 1. Runde

Dienstag, 27. August 2024, 18.00 Uhr in Oberelbert: JSG Elbert/Horbach - SF Eisbachtal II

Abteilung Freizeit und Breitensport

Sport und Bewegung im Sommer - bei uns im Angebot:

Montag

- 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr: Yoga mit Nicole, Gruppe 1, Gemeindehaus Horbach
- 19.15 Uhr bis 20.45 Uhr: Yoga mit Nicole, Gruppe 2, Gemeindehaus Horbach
- 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr: Outdoor Circuit im Waldstadion
- 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr: Move & Stretch Damengymnastik, Sporthalle an der Grundschule Horbach

Dienstag

- 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr: Yoga mit Stephanie, Gruppe 1, Gemeindehaus Horbach
- 18.05 Uhr bis 19.05 Uhr: Yoga mit Stephanie, Gruppe 2, Gemeindehaus Horbach

Mittwoch

- 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr: Seniorenturnen, Gemeindehaus Horbach
- 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr: Dance-Fitness ab 28.08., Sporthalle an der Grundschule Horbach
- 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr: 3M-Kurs – Muskelkräftigung, Muskelentspannung, Mentale Entspannung, Gemeindehaus Horbach
- 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr: Männersport, Treffen in der Schulstraße zum Radfahren - ab September wieder von 19 Uhr bis 21 Uhr in der Sporthalle an der Grundschule in Horbach

Donnerstag

- 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr: Body & Relax Damengymnastik, Sporthalle an der Grundschule Horbach
- 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr: Phönix Ü 30 Männersport, Sporthalle an der Grundschule Horbach

Freitag

- 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr: Spiele Club Senioren am 13.09., 11.10., 08.11. und 13.12.24. im Gemeindehaus Horbach
- 15.30 Uhr bis 17.45 Uhr: Badminton AH Ü 50, Sporthalle an der Grundschule Horbach
- 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr: Tabata-Training ab 13.09., Sporthalle an der Grundschule Horbach

Termine, Termine...

Freitag, 8. November 2024: Unsere Jahreshauptversammlung.

Spvgg. 1920 Horbach e. V. – wir machen mehr als Sport!

Weitere Informationen und Änderungen wie immer auf www.sv-horbach.de, per WhatsApp, Facebook, Instagram und unter der meinOrtApp.

 **BUCHFINKENLAND**

■ Nachbarschaftshilfe Buchfinkenland e.V.



Wir organisieren Hilfsangebote für Menschen in den drei Buchfinkendörfern Gackebach, Horbach und Hübingen (Fahrdienste, Besuchsdienste und Alltagsbegleitung).

Für alle Angebote ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Anmeldungen erfolgen und Informationen erhalten Sie unter Telefon 0176 - 55940523

E-Mail: info@nh-buchfinkenland.de

Internet: www.nh-buchfinkenland.de

EINLADUNG zum Schnuppertag

14. September 2024 | **13:00 bis 18:30 Uhr** | **Gemeindehaus 56412 Horbach**

Liebe Eltern, liebe Kinder,

wir laden Euch ganz herzlich zu unserem Schnupper- und Familientag ein.

Es ist die perfekte Gelegenheit unseren Chor (Piepmätze: ab 3 Jahren | Birdies: ab 1. Schuljahr) einmal kennen zu lernen und den Spaß am gemeinsamen Singen zu entdecken.

Wir starten um 13:00 Uhr mit einer kleinen Wanderung vom Gemeindehaus in Horbach zur Grillhütte in Daubach.

In Daubach findet dann eine kleine Chorprobe statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir bitten um vorherige Anmeldung
1. Vorsitzender M. Vetter: 0176 15020115
Mail: kinderchor_buchfinkenland@web.de

Wir freuen uns auf Euch!



**Kinder- und Jugendchor
Buchfinkenland
e.V.**



Gackebach

Antlichter Teil

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Hans-Ulrich Weidenfeller

freitags von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindehaus, Im Wiesengrund 1
Telefon und Fax Gemeindehaus 06439/1764
E-Mail Ortsgemeinde: gemeinde@gackebach-ww.de
Privatanschrift: Halfterweg 16

Telefon und Fax privat 06439/900990
 E-Mail: Ulrich.Weidenfeller@t-online.de
 Internet: www.gackebach-ww.de
 www.gackebach.de

■ Kirmes in Gackebach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

an diesem Wochenende feiern wir unsere Gackebacher Kirmes. Ich darf Euch alle - im Namen der Beigeordneten und der Mitglieder des Ortsgemeinderates - ganz herzlich dazu einladen, unser traditionelles Dorffest mitzufeiern. Ich wünsche uns und all unseren Gästen nette und unterhaltsame Stunden und heiÙe Euch auf das Herzlichste willkommen. Das Kirmesprogramm ist nachstehend abgedruckt.

Kirchweihfest gleich neben der Kirche

Auch in diesem Jahr findet unsere Kirmes, das Kirchweihfest, gleich neben der Kirche auf dem Gelände des neuen Dorfgemeinschaftshauses statt. Mit Sebastian Sturm und seinem Team haben wir einen professionellen Kirmeswirt engagiert, der für das leibliche Wohl unserer Kirmesgäste Sorge tragen wird. Sebastian Sturm, Schausteller Andreas Simon, die Kirmesjugend und die Ortsgemeinde freuen sich auf zahlreiche Gäste aus nah und fern.

Saunaprojekt - Toller Live-Act am Samstagabend

Am Samstagabend wartet eine besondere Überraschung auf die Kirmesbesucher. „**saunaprojekt**“, eine Party-Cover-Band aus dem Raum Limburg, bringt uns mit ihrer Musik ins Schwitzen, sodass künftige Saunabesuche überflüssig sind. Unter dem Motto: „Wir heizen euch ein!“ geht es quer durch alle Musikgenres von Pop und Rock über Partyschlager bis hin zur eigenen Brass-Session. Gegen 21:30 Uhr startet unser kleines Kirmes-Feuerwerk.

Der Kirmesmontag beginnt mit einem gemeinsamen Kirmesfrühstück

Der musikalische Frühschoppen an Kirmesmontag, umrahmt von einigen Liedvorträgen des MGv „Cäcilia“ Gackebach, beginnt um 11 Uhr. Vorher aber, schon ab 10 Uhr, sind alle Gackebacher und herzlich gerne auch all unsere Gäste zu einem gemütlichen Kirmesfrühstück eingeladen. Der Unkostenbeitrag beträgt 7,00 € für Kinder ab 12 Jahren, Jugendliche und Erwachsene; Kinder unter 12 Jahren zahlen 3,00 €.

Ein schmuckes Dorf macht Eindruck

Schön wäre es, wenn an möglichst vielen Häusern im ganzen Dorf zur Kirmes die Gemeindefahnen gehisst würden. Wer noch keine Gemeindefahne besitzt – die gibt es beim Ortsbürgermeister. Auch kann ein Blick in die Straßenrinnen und auf die Bürgersteige nicht schaden; ein wenig „Kirmesputz“ hier und da ist noch notwendig.

Hans Ulrich Weidenfeller, Ortsbürgermeister

23.08.2024	Freitag	17:00 Uhr anschließend	Kirmesbaum stellen Fassantisch + Kirmesdisco mit der KG		
24.08.2024	Samstag	18:00 Uhr ab 21:00 Uhr	Gottesdienst mit dem Kirchenschor „St. Bartholomäi“ Saunaprojekt		
25.08.2024	Sonntag	13:00 Uhr 15:00 Uhr 17:00 Uhr ab 17:00 Uhr	Kirmesumzug mit den ehemaligen KG-Mitgliedern Startpunkt: ca. 16:30 Uhr beim Bürgermeisterei Platzkonzert der „Halben Lunge“ Kuchen-, Kaffeeverkauf und Kinderbetreuung mit und von der Kirmesgesellschaft		
26.08.2024	Montag	10:00 Uhr anschließend	Kirmesfrühstück musikalischer Frühschoppen mit den Sängern des MGv „Cäcilia“ Gackebach und Jan Wegner Entertainment Kanusel-Freifahrten für die Kinder		

■ Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gackebach

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Friedhof“ der Ortsgemeinde Gackebach

Der Ortsgemeinderat von Gackebach hat in seiner Sitzung am 23.05.2024 den Bebauungsplan „Am Friedhof“ als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der heutigen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Am Friedhof“ gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Planunterlagen zu o. g. Bebauungsplan können von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 201, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden

montags, dienstags von 08:00 und 14:00
 und mittwochs bis 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr

eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Die Planunterlagen bestehen aus: Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung mit den dort genannten Anlagen sowie zusammenfassender Erklärung.

Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Kirchstraße
- Im Osten durch den Friedhof, die Parzelle Flur 1, Flurstück 187/21 bzw. die Wirtschaftswegeparzelle Flur 3, Flurstück 21
- Im Süden durch die Wirtschaftswegeparzelle Flur 3, Flurstück 39/1
- Im Westen durch die Wirtschaftswegeparzelle Flur 1, Flurstück 189, die das Baugebiet „Am Friedhof“ von dem Baugebiet „Unter dem Wassem“ trennt

Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Grundstücke in der Flur 1 der Gemarkung Gackebach, die aus dem beigefügten Abdruck der Planzeichnung ersichtlich sind.

Externe Ausgleichsflächen:

Für den Eingriff durch das Neubaugebiet „Am Friedhof“ in Natur und Landschaft ist eine externe Kompensationsmaßnahme erforderlich, die in Abstimmung mit dem Forstamt sowie der unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde auf gemeindeeigenen Waldflächen (Gemarkung Gackebach, Flur 4, Flurstück 28 bzw. Flur 48, Flurstück 4/2) vorgesehen ist. Die genaue Lage ist dem abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die insgesamt 2,4 ha große Fläche soll durch gelenkte Sukzession zu einem Pionierwald entwickelt werden. Die Fläche setzt sich aus zwei Teilflächen (13.750 m² und 10.250 m²) zusammen, welche durch einen bestehenden Gehölzstreifen getrennt sind. Ausgangsbiototyp der Kompensationsfläche ist ein reiner Fichtenwald. Da es bei dem Standort zu einem übermäßigen Wachstum von Fichten kommen kann, sind diese ggf. nach Bedarf zu entnehmen. Eine Durchforstung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist innerhalb der 1. Waldgeneration nicht zulässig.

In Anwendung des § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgender Internetadresse/ Rubrik eingestellt:

www.vg-montabaur.de > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Bebauungspläne & Satzungen > Ortsgemeinde Gackebach > „Am Friedhof“ Darüber hinaus werden die Planunterlagen in Kürze über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich gemacht.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 201, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Hiernach können Entschädigungsansprüche verlangt werden, wenn infolge des Bebauungsplanes die in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur oder der Ortsgemeinde Gackebach, Im Wiesengrund 1, 56412 Gackebach, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) einschl. der erfolgten Änderungen wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

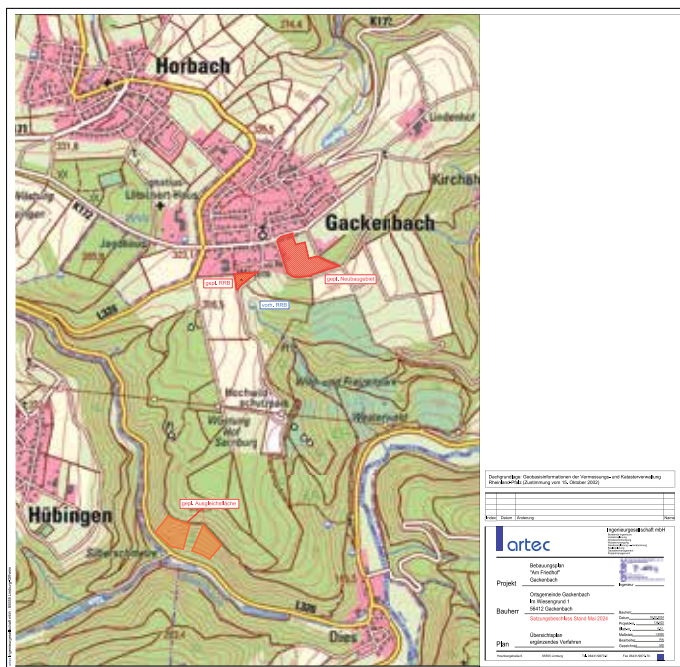
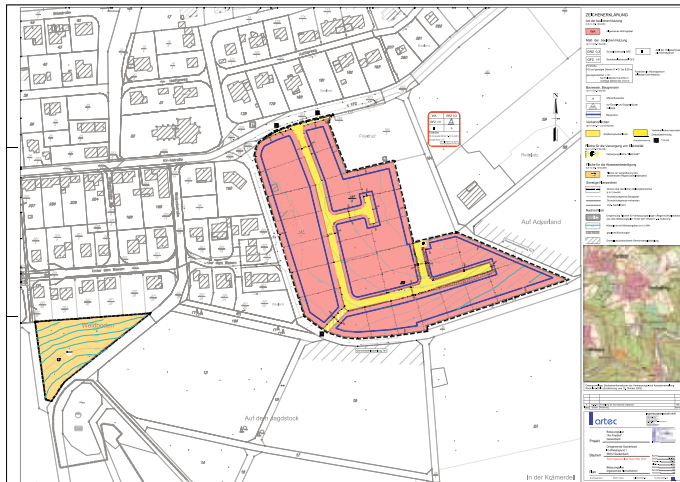
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gackebach, 16.08.2024

Hans Ulrich Weidenfeller
Ortsbürgermeister



Sitzung des Ortsgemeinderates

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gackebach findet statt

am: Donnerstag, 29. August 2024, 19:30 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Halfterweg 14, 56412 Gackebach

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugend- und Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung von Ratsmitgliedern
- 3 Vergabeentscheidung zur Fertigstellung der gemeindlichen Erschließungsanlage Eschenauer Weg in Gackebach-Dies
- 4 KiTa Buchfinkennest - Erweiterung oder Neubau (Sachstand)
- 5 Rahmenvereinbarung Grabaushub- und Ausbettungsarbeiten auf dem Friedhof Gackebach - Ausschreibung und Vergabe
- 6 Erstellung und Fortschreibung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2025 und zur Finanzplanung 2026 - 2028
- 7 Anpassung der Nutzungsgebühren für die Grillhütte
- 8 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Pachtangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Gackebach, den 19. August 2024

Hans Ulrich Weidenfeller,
Ortsbürgermeister



Horbach

Antlichter Teil

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Jennifer Hartenstein

montags von 18:00 bis 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Hauptstraße 42
Telefon Gemeindeverwaltung 06439/901310
Fax Gemeindeverwaltung 06439/901874
E-Mail Ortsgemeinde gemeinde-horbach@gmx.de
Telefon privat 06439/9283110

Kirmes 2024

Liebe Horbacherinnen und Horbacher,
vom 10. – 12. August durften wir in diesem Jahr unsere Kirmes feiern.
Der Wettergott meinte es das komplette Wochenende gut mit uns.



Bereits donnerstags wurde mit dem traditionellen Kranzwickeln für unseren Kirmesbaum begonnen.

Am Samstag starteten wir am Brunnenplatz mit dem Baumstellen. Während die anwesenden Kinder den Kranz rund um unseren schönen Buchfink schmückten, kümmerten sich freiwillige Helfer um Lichterkette und Co.

Mit Freigetränken versorgt ging es zurück zum Gemeindehaus, wo bereits die „Halbe Lunge Schmitt“ mit Blasmusik, sowie die Hüpfburg auf uns wartete. Mit vielen Gästen durften wir gemeinsam mit der „California Partyband“ den Abend genießen.

Der Sonntagmorgen startete erstmalig mit dem Kirmesfrühstück. 80 Leute wurden musikalisch von „Westwoodblech“ mit Fröhschoppenmusik beim Schlemmen begleitet.

Nach einer kurzen Pause ging es weiter mit Kaffee und Kuchen und der Begrüßung der sechs neugeborenen Kinder in Horbach.

Als Highlight für die Kinder gab es in diesem Jahr eine Dorfrallye, die alle mit Bravour gemeistert haben und sich ihr Eis wirklich verdient hatten. Während die Kinder auf der Suche nach Antworten im Dorf unterwegs waren, sich beim Kinderschminken anmalen ließen oder mit den gebauten

Spieltafeln spielten, baute bereits Jan Wagner sein Equipment auf um den Abend musikalisch ausklingen zu lassen.

